



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 30.11.2017

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Christian Herkner, Franziska Miroshnikoff,
SPD: Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll), Willy Schneider (Vorsitz)
Bündnis 90/Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel
ÖDP: Karl-Heinz Wittmann (für Sonja Haider)

Alle Empfehlungen an den BA wurden einstimmig gefasst.

2.2 Bürgerpost an den BA 21

8. Zu wenig Wertstoffinseln

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass zwei Wertstoffinseln in der Grandstraße in der Nähe der Passionistenstraße und der Ecke Egloffstraße ohne Ersatz aufgelöst worden sind, und wünscht eine wohnortnahe Aufstellung. Außerdem bemängelt sie, dass die übrig gebliebenen Wertstoffinseln, wie zum Beispiel in der Marsopstraße, häufig überfüllt und verdreckt sind.

Empfehlung: Der BA bittet über die AVM die Firma Remondis, die Wertstoffinsel an der Egloffstraße oder dem alten Standort Grandstr. Schule wieder aufzustellen und fordert die Servicefirma auf, auf die regelmäßige Reinigung der Wertstoff Inseln mehr Wert zu legen. Besonders angesichts der kommenden Feiertage wird es wieder ein Ärgernis im Stadtbezirk werden, wenn über den Jahreswechsel große Mengen an Flaschen und Plastikmüll anfallen. Deshalb sollten Sonderleerungen und zusätzliche Reinigungen eingeplant werden.

12. Lärmschutzwand Bahnstrecke Pasing - Augsburg Höhe Marschnerstraße

Ein Bürger fordert die Realisierung einer angemessenen Lärmschutzwand (2 m Höhe ab Gleisbett) in dem offenen Teilstück entlang der Marschnerstraße mit einem verbindlichen Zeitplan und legt eine Unterschriftenliste von Anwohnern vor. Vor allem beklagt er, dass sich die Landeshauptstadt München bei der Deutschen Bahn nicht genügend für Lärmschutzwände einsetzt.

Empfehlung: Das Schreiben soll zur Beantwortung an das RGU weitergeleitet werden. Gleichzeitig sollte der Bürger die Information erhalten, dass das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung von Lärmschutzwänden in diesem Gebiet bereits läuft und die Stadt nicht zuständig ist. Außerdem könnte der Bürger in die UA-Sitzung eingeladen werden, bei der Vertreter der Bahn die aktuellen Planungen vorstellen sollen (siehe Nachtrag am Ende des Protokolls).

3. Bericht des UA Umwelt und Natur + Beschlussfassung über Empfehlungen

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Bodenstedtstr. 27: 1 Fichte

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt.

2. Blumenauer Str. 87: 1 Fichte

Empfehlung: Der Baum ist wegen Borkenkäferbefall bereits gefällt.

3. Frauendorferstr. 12: 1 Schwarzkiefer

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt.

4. Salzburger Str. 6: 1 Birke

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt.

5. Stahlstr. 21: 1 Fichte, 1 Spitzhorn

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzungen einstimmig zugestimmt (wie 2014).

6. Pläntschweg 76: Baumbestandsplan

Empfehlung: Den Fällungsanträgen nach Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt.

7. Verdistr. 127: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen erforderlich, deshalb Zustimmung.

8. Steffanistr. 6a (DHH Süd): Baumbestandsplan

Empfehlung: Zustimmungspflichtige Fällungen sind nicht erforderlich, deshalb Zustimmung.

9. Steffanistr. 6a (DHH Nord): Baumbestandsplan

Empfehlung: siehe 8.

10. Bodenseestr. 24-28: Baumbestandsplan

Empfehlung: Den Fällungsanträgen nach Baumbestandsplan wird zugestimmt. Ein Freiflächengestaltungsplan wurde nicht vorgelegt.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



11. Kaskadeweg 15: 2 Birken

Empfehlung: Der Fällung der Birke, die Richtung Kaskadenweg steht, wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt. Für die Birke bei der Pagodenburgstr. wird die Fällung wegen Erhaltenswürdigkeit abgelehnt und Baumpflege empfohlen.

12. Frauendorferstr. 69: 1 Fichte

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt wegen des erhaltenswürdigen Habitus. Baumpflege wird empfohlen.

13. Zündterstr. 8: 2 Fichten

Empfehlung: Der Fällungsantrag für die vitalen Bäume wird einstimmig wegen des besonderen Erscheinungsbildes abgelehnt. Der im Grundstück liegende Plattenweg kann saniert werden. Der Gehsteig ist nicht betroffen.

14. Grandlstr. 27: 1 Birke

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt.

15. Dachstr. 25: 1 Weide

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum erhaltenswürdig ist.

16. Böcksteiner Str. 53: 1 Wacholder

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung zugestimmt.

17. Rathochstr. 58: 1 Fichte

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum ortbildprägend ist. Baumpflege wird empfohlen.

18. Schurrweg 17: 1 Fichte

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum vital und erhaltenswürdig ist.

19. Fritz-Reuter-Str. 24: Baumbestandsplan

Empfehlung: Der Fällung nach Baumbestandsplan wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

20. Petergörglstr. 4: Baumbestandsplan

Empfehlung: Der Fällung nach Baumbestandsplan wird vorbehaltlich der Entscheidung des UA Bau zugestimmt bis auf Baum 1 (sofern es sich um eine Wildkirsche handelt), weil sich der Baum nicht im Bauraum befindet. (Entscheidung nach Aktenlage)

21. Peter-Anders-Str. 6-8: Baumbestands- / Lageplan

Empfehlung: Es sind keine weiteren Fällungen erforderlich, daher Zustimmung.

22. Lustheimstr. 18-20: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Keine Eingriffe in den Baumbestand erforderlich, daher Zustimmung.

23. Döbereinerstr. 17: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Der Fällung nach Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt.

3.2 Gefahrenbäume

1. Liste Baureferat vom 02.11.17

Das Baureferat Gartenbau informiert über die im Januar/Februar 2018 geplanten Fällungen von ca. 100 Gefahrenbäumen im Stadtgebiet des BA 21 im Stadtpark und in öffentlichen Grünanlagen. Die Fällungen sind erforderlich wegen Wurzel- oder Stammfäule, Pilzbefall, Rindenschaden, Biberverbiss, Eschentriebsterben oder abgestorbenen Leitbetrieben. Die Gehölzpflegemaßnahmen im Stadtpark wurden bei der Begehung am 18.11.2017 den Teilnehmern erläutert. Empfehlung: zur Kenntnis

2. Liste Baureferat vom 03.11.17

Das Baureferat Gartenbau liegt eine weitere Liste mit 28 Gefahrenbäumen zur Fällung vor.
Empfehlung: zur Kenntnis

10. Anhörungen

11. Peter-Anders-Str. 6-8: Abgrabung zur Altlastensanierung / Dekontamination im Zuge der Grundstücksvorbereitung und Übergabe von sanierten Flächen an die LHM, insbesondere Nachgrabung von Auffüllungen und Räumung von Kampfmitteln

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert den BA über die beantragten Fällungen von acht Ahornbäumen, die wegen Abgrabungen zur Schadstoffsanierung und Kampfmittelbefreiung von zukünftig öffentlichen Flächen für Grünanlagen und Straßen erforderlich sind.

Empfehlung: Zustimmung



13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

6. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.10.17: Nachverdichtungssatzung oder Ergänzung zur Stellplatzsatzung zum Schutz von Bäumen; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10066

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert ohne Begründung, dass die Erstellung einer städtischen Satzung zur Nachverdichtung und Ergänzung zur Stellplatzverordnung nicht möglich ist. Empfehlung: Zur Kenntnis

11. Beschluss des Bauausschuss vom 28.11.17: Nachverdichten - nicht nur beim Wohnen, auch beim Baumbestand; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10300

Auf einem Antrag an den Stadtrat antwortet das Baureferat Gartenbau, dass die Pflanzungen an Straßen und öffentlichen Grünanlagen stadtwweit betrachtet seit vielen Jahren stets die entfernten Bäume überschreiten und der Baumbestand insgesamt kontinuierlich angewachsen ist. Damit sei der im Antrag aufgeführte Rückgang um 20 % bei Pflanzungen von Straßen Bäumen und Bäumen in städtischen Grünanlagen von 2010-2015 widerlegt. Die im Antrag beantragte Verringerung des Pflanzabstandes bei Neu-/Ersatzpflanzungen im Straßenbegleitgrün ist seit dem 26.4.2007 durch einen Beschluss des Baureferats geregelt und legt Pflanzabstände für Straßenbäume erster/zweiter Ordnung auf 10 m (bei kleinkronigen oder säulenförmigen Bäumen: 6 m) fest und soll beibehalten werden, soweit keine Vorgaben aus Bebauungsplänen oder Planfeststellungsverfahren vorliegen. Der Straßenbaumbestand Münchens bestehe zu 60 % aus Großbäumen wie Ahorn und Linde, im Weiteren aus Robinie und Platane. Eine Verringerung von Pflanzabständen, z. B. auch bei Nachpflanzungen, würde dazu führen, dass sich Baumkronen nach Lücken Schluss nicht artgerecht entwickeln können und sich dann verstärkt Richtung Straße und Gehweg ausdehnen. Um die Verdunkelung von Wohnräumen nicht zu verschärfen, ist ein häufiger Rückschnitt der Baumkronen erforderlich. Außerdem würden vorhandene Großbäume durch Verschattung und Konkurrenz um Wasser und Nährstoffe das Anwachsen und Gedeihen von Jungbäumen stark beeinträchtigen. Zusätzlich sind Anforderungen der Feuerwehr, der Erschließung und Spartenführung sowie Stadtgestaltung zu beachten. Damit Bäume auch Trocken Perioden am Extremstandort Straße ohne Schäden überstehen können, werden seit einiger Zeit die Baumgräben mit einem Regelquerschnitt von 3 m Breite und 1,5 m Tiefe durchgehend mit einem Substrat aus Kies, Sand und Oberboden gefüllt, um optimale Wachstums Bedingungen zu gewährleisten. Empfehlung: Zur Kenntnis

14. Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1. Vollzug der Baumschutzverordnung

- Floßmannstr. 32-32a

Die Fällung eine Fichte war wegen Bruchgefahr aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig. Eine Ersatzpflanzung wurde festgesetzt. Empfehlung: zur Kenntnis

- Waldhornstr. 15

Auf dem Grundstück wurden Fällungsgenehmigungen für zwei Stileichen erteilt und Baumveränderungen bei zwei Hainbuchen, eine Birke und zwölf weiteren Stileichen genehmigt. Auf Ersatzpflanzungen wird verzichtet wegen ausreichendem Baumbestand auf dem Grundstück. (Sondersitzung UA am 17.8.2017: Zustimmung (nach Aktenlage) zur Fällung von drei Stileichen mit Ersatzpflanzung.) Empfehlung: zur Kenntnis

- Josef-Retzer-Str. 15a

Die Fällung einer Birke wurde wegen Bruchgefahr bei abbauendem Versorgungszustand ohne Ersatz Pflanzung (wegen ausreichendem Grünbestand auf dem Grundstück) genehmigt. Für die zweite Birke wurde eine Baumveränderung mit fachgerechter Kronenpflege und Totholz Entnahme angeordnet. (UA Umwelt 2.11.2017: Baum 1 Zustimmung mit Ersatzpflanzung, Baum 2 Ablehnung, da erhaltenswert.) Empfehlung: zur Kenntnis

- Blumenauer Str. 87

Die Fichte wurde wegen Borkenkäferbefall bereits gefällt. Empfehlung: zur Kenntnis

- Barystr. 5



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Die Genehmigung zur Fällung einer Buche wurde bereits am 15.9.2017 von der UNB ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand erteilt. (UA Umwelt 7.9.2017: Zustimmung ohne Ersatzpflanzung (ausreichender Baumbestand). Empfehlung: zur Kenntnis

11. Referat für Gesundheit und Umwelt

1. Feinstaubbelastung Pippinger Straße

Das RGU antwortet auf die Anfrage zur Bürgerin zur NO_x-Belastung in der Pippinger Straße Süd von der Theodor-Storm-Straße bis zur Autobahn Obermenzing, dass in diesem Bereich keine konkreten Messungen von Luftschadstoffen vorliegen. Gleichzeitig wird auf eine Karte zu NO₂-Jahresmittelwerten an Straßen mit Randbebauung, welche die Regierung von Oberbayern am 18.7.2017 veröffentlicht hat, verwiesen und die darin enthaltenen Angaben erläutert:

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716>

In dem angefragten Bereich befänden sich sowohl Abschnitte über als auch unter dem NO₂-Grenzwert von 40 µg/m³, deren wesentliche Ursache in Emissionen des Dieserverkehrs zu sehen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern erstmals 2004 einen Luftreinhalteplan München mit bisher sechs Fortschreibungen erstellt haben und dieses Problem im Kontext einer stadtweiten Thematik zu betrachten ist. Außerdem werden die Aktivitäten der Landeshauptstadt München mit Einführung einer Umwelt Zone und dem Förderprogramm für die Elektromobilität sowie zum Ausbau des ÖPNV und Rad Verkehrs dargestellt. Weitere Informationen finden sich unter: www.muenchen.de/luft

Nach einer Auflage des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof hat der Freistaat Bayern bis zum 31.12.2017 ein vollzugsfähiges Konzept vorzulegen, wie die Einhaltung der Grenzwerte und damit der Gesundheitsschutz der Bevölkerung in München gewährleistet werden kann.

Empfehlung: zur Kenntnis

2. Marschnerstraße, Schallschutz an der Bahn

Das RGU antwortet auf eine Anfrage des BA 21, warum die geplante Lärmschutzwand an der Marschnerstraße erst in drei Jahren umgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein Sonderbauwerk handelt, bei dem das Genehmigungsverfahren 1-3 Jahre dauert und konzernintern Mittel zur Baubetriebsplanung im Voraus anzumelden sind. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, anerkannter Regeln der Technik und konzerninternen Regelungen sieht die Deutsche Bahn AG keine Möglichkeit zur Beschleunigung. Empfehlung: zur Kenntnis

3. Taubenhaus beim Pasinger Bahnhof (Antrag Nr. 14-20 / B 03902 des BA 21 vom 25.07.17)

Das RGU antwortet auf einen Antrag des BA 21, dass bereits seit vielen Jahren mit der DB Station & Service, Bahnmanagement München, Kontakte zur Errichtung von Taubenhäusern bestehen. Auf dem Dach eines Nebengebäudes des Hauptbahnhofs München konnte 2012 ein Taubenhaus aufgestellt werden, das aber nicht die beabsichtigte Wirkung zeigte. Ein möglicher Standort für ein Taubenhaus am Bahnhof Pasing wurde deshalb nicht weiterverfolgt. Weitere Standorte auf städtischen Objekten wie der Stadtbibliothek Pasing und am Rathaus Pasing sind bisher ohne Antwort beim Kommunalreferat angefragt. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein ganzes Bündel von Maßnahmen zwingend erforderlich ist, um die Taubenpopulation zu kontrollieren: Anbringen von Spikes und Taubenabwehrnetzen sowie Verschluss von Lücken durch bauliche Maßnahmen an bisherigen Nist- und Aufenthaltsplätzen, Verringerung des Futter Angebots, regelmäßige Reinigung und Entsorgung von Speiseresten sowie ein ruhiges Umfeld am Taubenhaus.

Für weitere Standortvorschläge ist das RGU offen. Bis einschließlich 2018 können kann die Errichtung von Taubenhäusern noch finanziell gefördert werden.

Empfehlung: Der BA bittet das Kommunalreferat um eine zügige Prüfung der möglichen Standorte für ein Taubenhaus auf dem Rathaus Pasing und der Stadtbibliothek.

N Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben Lärmsanierung München West II, Bahn-km 8,000-9,100 der Strecke 5503 München-Augsburg und Bahn-km 2,700-3,163 der Strecke 5524 Abzweig München Kanal in der Landeshauptstadt München - Anhörungsverfahren

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergibt zwei Ordner zum Planfeststellungsverfahren zur Anhörung. Empfehlung: Der UA wünscht eine Vorstellung der Planungen durch einen Vertreter der Deutschen Bahn in der nächsten Ausschusssitzung und beantragt daher die Vertagung.